

Beschlüsse

des

ordentlichen Livländischen Adelskonvents

vom Dezember 1913.



H 8779

Riga.

Druck von W. F. Häcker.

1913.

Beschlüsse

des ordentlichen Livländischen Adelskonvents vom Dezember 1913.

1. Der Adelskonvent nahm Kenntnis von dem Bericht des Landmarschalls über die von ihm beim Unterrichtsministerium eingereichte Denkschrift betr. die Examenordnung im Landesgymnasium zu Birkenruh.

2. Zu dem Antrage des Präses der Riga-Wolmarschen adeligen Vormundschaftsbehörde auf Erhöhung der Kanzleigelder dieser Behörde wurde beschlossen:

Der Kanzleietat der Riga-Wolmarschen adeligen Vormundschaftsbehörde pro 1913 ist um 100 Rbl. zu erhöhen.

Der Antrag auf Erhöhung des Kanzleietats um 300 Rbl. vom Jahre 1914 ab ist dem bevorstehenden Landtag zu überweisen.

3. Zu dem Bericht des Landratskollegiums über die Realisierung des der Ritterschaft zugefallenen Nachlasses des weil. Herrn Fr. von Stryk-Morsel wurde beschlossen:

Den Kindern des Herrn Georg von Oettingen-Skirnek ist aus dem der Ritterschaft zugefallenen Nachlass des weil. Herrn Fr. von Stryk-Morsel die ihnen zustehende Summe von 2000 Rbl. abzüglich der verauslagten Erbschaftssteuer auszuzahlen.

4. Zu dem Bericht der Ritterschaftlichen Fideikommissverwaltung wurde beschlossen:

Der vorliegende Bericht ist zur Kenntnis zu nehmen.

In Ergänzung der für die Fideikommissverwaltung erlassenen Ausführungsbestimmungen ist festzusetzen, dass Meliorationsdarlehen aus Fideikommissmitteln nur in solchen Fällen gewährt werden können, wo die vorgestellten Projekte vom Livländischen Landeskulturbureau begutachtet worden sind.

5. Zu dem Gesuch des Herrn W. von Schroeder-Burtneek um Übernahme der Verwaltung der von ihm zu gründenden von Schroeder'schen Familienstiftung durch die Ritterschaft wurde beschlossen:

Die Verwaltung der von dem Herrn W. von Schroeder zu gründenden Familienstiftung ist seinem Gesuche gemäss durch die Livländische Ritterschaft zu übernehmen.

6. Der Adelskonvent nahm Kenntnis von dem Bericht des Landrats von Wulf-Kosse über die Verhandlungen des Estländischen Landtages vom Juni c.

7. Zu dem Antrag des Landratskollegiums betr. den Ritterschaftlichen Kanzleietat wurde beschlossen:

- 1) Der zur Gagierung eines Ritterschaftlichen Archivbeamten bis zum Jahre 1909 festgesetzt gewesene Etat von 1800 Rbl. ist vom 1. Januar 1914 ab wieder in Kraft zu setzen, mit der Massgabe, dass dieser Etat aus der Ritterkasse bestritten werde.
- 2) Der aus der Korpskasse zu zahlende Gehalt für die I. Kanzlistin der Ritterschaftskanzlei ist vom 1. Januar 1914 ab auf 900 Rbl. p. a. festzusetzen.

8. Der Adelskonvent nahm Kenntnis von dem Bericht des Landratskollegiums über den vom Landwirtschaftsministerium ausgearbeiteten Gesetzentwurf betr. die Befestigung von Wanderdünen und Schluchten.

9. Zu dem Gesuch des Diakonus Weber um Anerkennung der Steuerfreiheit der Immobilien der Herrnhuter-Gemeinde nebst Bericht des Landratskollegiums wurde beschlossen:

Auf Grund des Allerhöchsten Befehls vom 20. Oktober 1818 sind die Immobilien der Brudergemeinde von der Landeskassenrepartition zu befreien.

10. Zu dem Bericht der Kommission zur Festsetzung von Bestimmungen über die Landtagsspön wurde beschlossen:

Die von der Kommission vorgeschlagenen Erläuterungen zu den Bestimmungen des Ständerechts und der Geschäftsordnung von 1872 betr. die Landtagsspön sind anzunehmen und den Landtagsgliedern rechtzeitig bekannt zu geben.

11. Zu den Anträgen des Kreisdeputierten M. Baron Wolff-Dikkeln und des Oberpahlenschen Tierärztereins auf Subventionierung der Tierspitäler in Wolmar und Oberpahlen nebst Bericht des Landratskollegiums wurde beschlossen:

Dem Kreistierarzt in Wolmar und dem Distrikttierarzt in Oberpahlen sind zum Unterhalt von Tierspitälern eine Subvention von je 500 Rbl. p. a. aus der Landeskasse bis zum nächsten ordentlichen Landtage zu gewähren.

12. Zu dem Gesuch des Stockmannshofschen Distrikstierarztes P. Feodorow um Erhöhung seines Gehalts nebst Bericht des Landratskollegiums wurde beschlossen:

In der Erwägung, dass einerseits der Posten eines Tierarztes in Stockmannshof wegen der Belegenheit dieses Distrikts unweit der Grenzen der Gouvernements Witebsk und Kowno und der dadurch erhöhten Gefahr der Einschleppung von Viehseuchen von allgemeiner Wichtigkeit ist, andererseits die Wohnungs- und Lebensmittel-Verhältnisse in Stockmannshof ungewöhnlich ungünstig sind, ist der Gehalt des Distrikstierarztes P. Feodorow von 500 auf 800 Rbl. p. a. bis zum nächsten ordentlichen Landtage zu erhöhen.

13. Zu dem Gesuch der Runöschon Kirchengemeinde um eine Subvention von 300 Rbl. zum Umbau des Pastorats auf Runö nebst Gutachten des Livländischen Konsistoriums und Bericht des Landratskollegiums wurde beschlossen:

Der Runöschon Kirchengemeinde sind einmalig 300 Rbl. aus der Friedrich von Stryk-Stiftung für die Evangelisch-Lutherische Kirche Livlands als Subvention für den Umbau des Pastorats auf Runö zu gewähren und dem Pastor Zetterquist auszuzahlen.

14. Zu dem Gesuch des Fideikommissbesitzers von Pernigel um Genehmigung der Korroboration des der Pernigelschen Gemeinde geschenkten Schullandes nebst Gutachten der Fideikommissverwaltung wurde beschlossen:

Dem Fideikommissbesitzer von Pernigel und Overbeck ist zu gestatten, eine Parzelle von 4 Lofstellen (gemäss der revisorischen Beschreibung vom 1. November 1912) abzutheilen und auf den Namen der Pernigelschen Bauergemeinde in die Grundbücher eintragen zu lassen, unter der Bedingung, dass als Gegenwert für das veräusserte Land 200 Rbl. nom. in $4\frac{1}{2}\%$ Livländischen Pfandbriefen bei der Fideikommissverwaltung deponiert werden.

15. Zu dem Gesuch der Schulleiterin Lydia Horn um weitere Subventionierung ihrer Schule in Dorpat wurde beschlossen:

Das vorliegende Gesuch ist dem ordentlichen Landtag zu überweisen.

16. Zu dem Antrag des Ritterschaftlichen Chausseekomitees auf Bewilligung von Mitteln für die Kapitalremonte der Riga-Engelhardtshofschen Chaussee nebst Bericht des Landratskollegiums wurde beschlossen:

Von der vom Chausseekomitee beantragten Kapitalremonte der 12. bis 19. Werst ist abzusehen, und die ordinäre Remonte der Engel-

hardtshofschen Chaussee in bisheriger Weise vorzunehmen. Die Festsetzung der hierzu erforderlichen Kredite wird dem Landratskollegium überlassen.

17. Zu dem Antrag des Barons O. Stackelberg-Fehtenhof betr. die Fixierung der Entschädigung für exproprierte Grandlager wurde beschlossen:

Im Hinblick darauf, dass bereits nach den bestehenden Gesetzesbestimmungen und Entschädigungsregeln die Entschädigung für exproprierte Grandgruben nach dem tatsächlichen Wert der enteigneten Parzelle land- oder forstwirtschaftlich genutzten Landes bemessen werden kann, ist der Antrag auf Fixierung dieser Entschädigung abzulehnen.

18. Zu dem Voranschlag für den Unterhalt der Wenden-Drobbuschschen Chaussee pro 1914 wurde beschlossen:

Der Budgetvoranschlag für 1914 ist zu genehmigen.

19. Der Adelskonvent nahm Kenntnis von dem Rechenschaftsbericht der Ritterschaftlichen Gestütsverwaltung pro 1912/1913.

20. Der Adelskonvent nahm Kenntnis von dem Bericht der Deutschen Schule zu Fellin.

21. Der Adelskonvent nahm Kenntnis von dem Bericht des Kuratoriums der von Zeddelmannschen Privatilehranstalt.

22. Der Adelskonvent nahm Kenntnis von dem Bericht des Progymnasiums zu Wenden pro 1912/1913.

23. Zu den Schreiben des Livländischen Gouverneurs und des Kurators des Rigaschen Lehrbezirks betr. Anweisung eines Grundstücks für den Bau eines Lehrerseminars wurde beschlossen:

Für den Fall, dass das Unterrichtsministerium ein drittes Lehrerseminar in Livland zum Andenken an das Haus Romanow errichten sollte, ist ihm vom Landratskollegium ein Grundstück zur Verfügung zu stellen, zu welchem Zweck dem Landratskollegium der erforderliche Kredit auf die Landeskasse zu eröffnen ist.

24. Zu dem Antrag des Landratskollegiums auf Erlass einer obligatorischen Verordnung für den Transport von Lokomobilen, Dampf- und Dreschmaschinen auf den öffentlichen Wegen wurde beschlossen:

Der vorliegende Antrag ist mit einem Gutachten des Landratskollegiums über die Anwendung der geplanten obligatorischen Verordnung auf die Vizinalwege dem ordentlichen Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

25. Zu dem Gesuch des Saaraschen Landwirtschaftlichen Vereins um Bewilligung eines Beitrages für den Unterhalt eines Veterinärfeldschers nebst Bericht des Landratskollegiums wurde beschlossen:

Das vorliegende Gesuch ist abzulehnen.

26. Zu dem Bericht des Landratskollegiums in der Sanitätsarztfrage wurde beschlossen:

- 1) Der vorliegende Bericht ist zur Kenntnis zu nehmen.
- 2) Dem Kirchspiel Karolen ist eine laufende Subvention aus der Landeskasse von 150 Rbl. p. a. zur Miete einer Wohnung des Sanitätsarztes zu bewilligen.

27. Zu dem Bericht des Landratskollegiums über den Stand der Kirchenreformfrage nebst Antrag des Reichsratsmitgliedes Baron Rosen und Bericht des Landmarschalls wurde beschlossen:

- 1) Im Hinblick darauf, dass bei dem vorgeschrittenen Stadium der Verhandlung der Kirchenreformvorlage in der Reichsduma eine Beschlussfassung zu den Berichten des Landratskollegiums und des Landmarschalls über die Abweichung von den ritterschaftlichen Projekten und die sonstigen Mängel des Dumaprojektes im gegebenen Zeitpunkt gegenstandslos erscheint, sind zurzeit zu diesen Berichten keine Beschlüsse zu fassen. Den Livländischen Vertretern in der Reichsduma ist jedoch anheimzustellen, falls eine solche Veränderung des ursprünglichen Kirchenreformentwurfes noch möglich erscheinen sollte, die Begrenzung der Kirchensteuern nicht in Form einer Relation zu den Landschaftssteuern, sondern in Form einer Relation zu dem Steuerwert der steuerpflichtigen Immobilien zu fixieren, da es ungerechtfertigt erscheint, dass eine Steigerung der Landschaftssteuern auch eine Mehrbelastung der Immobilien mit den Kirchensteuern nach sich ziehe.
- 2) Nach Beschlussfassung über die Kirchenreformfrage im Plenum der Duma ist das Gesetzesprojekt der Duma dem ordentlichen Landtag oder, falls eine Stellungnahme der Ritterschaft beschleunigt werden müsste, einem ad hoc einzuberufenden Adelskonvent behufs Erteilung von Informationen an die ritterschaftlichen Reichsratsglieder vorzulegen.

28. Zu dem Bericht des Landratskollegiums betr. das Budget des Katasteramts und des statistischen Amtes pro 1914 wurde beschlossen:

Der Bericht ist zur Kenntnis zu nehmen und der Budgetentwurf pro 1914 zu genehmigen.

29. Zu dem Antrag des Landratskollegiums auf Bewilligung einer Pension an die Witwe des Hausknechts Weinberg wurde beschlossen:

Der Witwe des Hausknechts Weinberg ist eine Unterstützung von 15 Rbl. monatlich bis zum nächsten ordentlichen Landtage zu bewilligen. Die Frage der lebenslänglichen Pensionierung der Frau Weinberg ist dem Landtag zu überweisen.

30. Der Adelskonvent nahm Kenntnis von dem Bericht des Frl. Elly Schütze über das von ihr geleitete Deutsche Fröbel-Seminar in Dorpat.

31. Zu dem Bericht und Antrag des dim. Landrats A. von Oettingen, betr. das Lehrerinnenseminar des Frl. Grot in Dorpat nebst Bericht des Frl. Grot über den Unterhalt des Lehrerinnenseminars im Schuljahre 1912/13 wurde beschlossen:

Der vorliegende Bericht ist zur Kenntnis zu nehmen.

Entsprechend dem Antrage des Kurators der Reichenberg-Mellinschen Stiftung ist eine Kommission niederzusetzen, bestehend aus einem auf der Plenarversammlung des gegenwärtigen Adelskonvents zu erwählenden Vertrauensmannes der Ritterschaft, dem Professor C. Girgensohn und einem von der Residierung zu designierenden dritten Gliede, welche die von der Schulvorsteherin Frl. Grot in ihrem Seminar angewandte Lehrmethode zu prüfen und dem nächsten Adelskonvent Bericht zu erstatten hat.

Zum Ritterschaftlichen Vertrauensmann wurde erwählt dim. Landrat A. von Oettingen-Ludenhof.

32. Zu dem Gesuch des Luhdeschen Kirchenkonvents um Verkauf der Gebäude des ehemaligen Lehrerseminars bei Walk wurde beschlossen:

Die Gebäude des Lehrerseminars in Walk sind dem Kirchspiel Luhde für den gebotenen Preis von 7000 Rbl. zu verkaufen.

33. Zu dem Repartitionsbudget der Landeskasse pro 1914 wurde beschlossen:

Mit den durch die Beschlüsse des gegenwärtigen Adelskonvents bedingten Veränderungen der Posten V und VII (Remonte Engelhardtshofsche Chaussee; Erhöhung der Kredite für das Sanitätswesen) ist das vorgestellte Budget der Landeskasse zu genehmigen.

34. Zu dem Repartitionsbudget der Ritterkasse pro 1914 wurde beschlossen:

- 1) Das Budget der Ritterkasse pro 1914 ist mit der durch den Adelskonvent ad Del. 7 beschlossenen Ergänzung (Etat für die Anstellung eines Archivars) zu genehmigen.
- 2) Der Repartitionssatz pro 1914 ist auf 6,5% pro Steuerrubel festzusetzen.

35. Zu dem Bericht des Landratskollegiums über die Arbeiten der Kommission zur Bestimmung der Grenzen der kirchlichen und administrativen Kirchspiele Livlands wurde beschlossen:

Die vom Landratskollegium vorgeschlagenen Direktiven sind anzunehmen.

Zu den vom Landratskollegium fertiggestellten Plänen sind die Gutachten der Kirchspielsvorsteher einzuholen.

36. Zu dem Antrag des Landratskollegiums auf Abänderung des Gesetzesprojekts für den Ausgleich des Wegeprästandums wurde beschlossen:

Die Vorschläge des Landratskollegiums sind als Direktiven für die weitere Behandlung der Angelegenheit anzunehmen, unter der Voraussetzung, dass durch diese Vorschläge nicht eine Verzögerung des vom Landtag beschlossenen Ausgleichs der Wegebaukosten herbeigeführt werde.

37. Zu dem Bericht des Schulkollegiums des Landesgymnasiums zu Birkenruh pro 1912/13 wurde beschlossen:

- 1) Der vorliegende Rechenschaftsbericht pro 1912/13 ist zur Kenntnis zu nehmen.
- 2) Der mit dem Direktor des Landesgymnasiums zu Birkenruh Oberlehrer R. Zinck geschlossene Anstellungsvertrag ist zu genehmigen.
- 3) Dem Schulkollegium von Birkenruh ist ein Bankkredit von 3600 Rbl. auf die Ritterkasse zu eröffnen.
- 4) Das Schulkollegium ist zu ersuchen, dem nächsten ordentlichen Landtag eine Vorlage betr. die Einrichtung elektrischer Beleuchtung in Birkenruh zu machen.

38. Zu dem Antrag der Rigaschen Stadtgüterverwaltung auf Fortsetzung des Baues der Chaussee auf der Kalnezeemischen Strasse nebst Bericht des Landratskollegiums wurde beschlossen:

Der vorliegende Antrag der Stadtgüterverwaltung ist der Ritterchaftlichen Budgetkommission zur Beratung bei Zusammenstellung des neuen Operationsplanes zu überweisen.

39. Zu dem Budget der Landes-Heil- und Pflegeanstalt in Stackeln pro 1914 wurde beschlossen:

Der Bericht ist zur Kenntnis zu nehmen. Für den Unterhalt der Landes-Heil- und Pflegeanstalt sind als Zuschuss aus der Landeskasse pro 1914 45,000 Rbl. zu bewilligen.

40. Der Adelskonvent nahm Kenntnis von dem Bericht des Landratskollegiums über die endgültige Redaktion des Pensionsstatuts für die Lehrer am Landesgymnasium zu Birkenruh.

41. Der Adelskonvent nahm Kenntnis von dem Bericht des Landratskollegiums betr. das Wegebaubudget pro 1914.

42. Zu dem Bericht des Landratskollegiums betr. das Wegebauwesen wurde beschlossen:

Auf der Plenarversammlung des gegenwärtig tagenden Adelskonvents ist eine Kommission von 4 Gliedern unter dem Präsidium des Residierenden Landrats zur Bearbeitung der vom Landratskollegium angeregten Frage der Anstellung von Wegeingenieuren zu wählen, zwecks Ausarbeitung einer Vorlage für den nächsten Landtag.

In die Kommission wurden gewählt: Landrat Baron Huene-Lelle und die Kreisdeputierten von Roth-Rösthof, von Blanckenhagen-Allasch und von Stryk-Köppo.

